

**Änderung
der Richtlinien der Gemeinde Sande über die
Sportförderung sowie über die Verwendung der
Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen
in der Fassung vom 19.12.2013**

1.

Die Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen in der Fassung vom 19.12.2013 werden wie folgt geändert:

4. Verfahrensregelungen, Absatz 2:

Anträge sind bis spätestens zum 30.04. des laufenden Jahres an die Gemeinde Sande zu stellen, **ausgenommen hiervon sind Anträge auf Fahrten und Lager sowie Jugendbegegnungen;**

4. Verfahrensregelungen, Absatz 2:

Die in den Richtlinien enthaltenen Sonderregelungen für die Beantragung von Jugendpflegemaßnahmen werden wie folgt ergänzt:

Anträge auf Fahrten und Lager sowie Jugendbegegnungen sollen vier Wochen vor Fahrtbeginn eingereicht werden.

Die übrigen Bestimmungen der Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen in der Fassung vom 19.12.2013 bleiben unverändert.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 00. ____ 2015 in Kraft.

Sande, 00. ____ .2015

Eiklenborg
Bürgermeister